Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 08/2021
Dezernat 5

öffentlich

Coronabedingte Sonderzuwendung für das Theater Lindenhof

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	**öffentlich**	am 29.03.2021	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Zollernalbkreis gewährt dem Theater Lindenhof eine einmalige coronabedingte Sonderzuwendung von 10.000 EUR

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 10.000 EUR

(überplanmäßig)

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 08/2021
Dezernat 5

öffentlich

Coronabedingte Sonderzuwendung für das Theater Lindenhof

Das Theater Lindenhof ist – wie viele andere kulturelle Einrichtungen – durch die pandemiebedingte Absage von Aufführungen mit Publikumsbeteiligung wegen fehlender Eintrittsgelder finanziell unter Druck geraten.

Für das Jahr 2020 hat das Theater Lindenhof finanzielle Unterstützung aus dem Corona-Nothilfefonds für Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes Baden-Württemberg erhalten.

Da auch im laufenden Jahr 2021 mit weiteren Einschränkungen des regulären Theaterbetriebes zu rechnen ist, hat der Lindenhof erneut einen Antrag auf Nothilfe-Förderung beim Land im Betrag von 380.000 EUR gestellt. Das Land hat signalisiert, seinen 85%-Anteil am Nothilfebedarf beizusteuern.

Voraussetzung für die Nothilfe-Förderung des Landes ist jedoch, dass bestehende Förderverhältnisse zwischen Land und anderen öffentlichen Zuschussgebern grundsätzlich auch bei der Gewährung der Nothilfe einzuhalten sind.

Ausgehend vom Förderverhältnis zwischen dem Land einerseits und der kommunalen Seite andererseits, also der Stadt Burladingen, dem Zollernalbkreis sowie den Landkreisen Reutlingen und Tübingen leitet sich ein Anteil des Zollernalbkreises von 5,25% ab. Somit wäre unser Anteil 19.950 EUR.

Die Verwaltung schlägt vor, das Theater Lindenhof über den laufenden jährlichen Zuschuss (40.000 EUR) eine einmalige coronabedingte Sonderzuwendung von 10.000 EUR zu gewähren.